



An die
Sportabzeichen-Beauftragten
der
Stadt- und Kreissportbünde

Breitensport/Generationen

ihre Ansprechpartner*in.

Petra Dietz

Tel. 0203 7381-879
Fax 0203 7381-3945

Petra.Dietz@lsb.nrw

Duisburg,
26.10.2020/Dz

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb.nrw
www.lsb.nrw

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Sportabzeichen-Infobrief 10/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportabzeichen-Beauftragte,

1. Übersicht Kennziffern andere Bundesländer

Als Anlage fügen wir die Übersicht der Kennziffern der anderen Bundesländer bei, die helfen soll, Prüfer*innen aus anderen Bundesländern schneller zuzuordnen. Die zweite Liste enthält die Ansprechpartner*innen in den anderen Bundesländern. Somit kann zeitnah geklärt werden, ob der/die Prüfer*in auch tatsächlich als solche*r tätig werden darf/durfte.

2. Nachtrag Anerkennung ÜL-C-Lizenz Breitensport - Leichtathletik

Ein kleiner Nachtrag zum letzten Infobrief: neben der ÜL-C-Lizenz Breitensport Leichtathletik ist selbstverständlich auch die TN-Bescheinigung über das Online Modul zum Prüfungswegweiser für die Ausstellung des Prüferausweises einzureichen.

3. Aktionstage 2020

Zur Abrechnung der Aktionstage 2020 bitten wir folgendes zu beachten: Der Punkt 7 „Weiterleitung“ der Förderzusage bezieht sich auf die Weiterleitung der Fördermittel an weitere Partner. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Förderzusage einschließlich der unter Punkt 8 genannten Nebenbestimmungen den Zuwendungsempfängern auferlegt werden.

Ein Beispiel:

Der SSB/KSB stellt beim LSB NRW den Antrag auf Durchführung eines DSA-Aktionstages.

Der LSB erteilt eine Förderzusage an den SSB/KSB über 400 €.

Der SSB/KSB möchte das Geld an einen Verein weitergeben, der davon die Honorare für die eingesetzten Prüfer*innen bezahlt. Das bedeutet jedoch vor Weiterleitung des Geldes, dass der Verein an den SSB/KSB einen Antrag stellen muss, der SSB/KSB eine Förderzusage versendet und der Verein danach einen entsprechenden Verwendungsnachweis für

Unsere
Kooperationspartner



Pfeifer & Langen



den SSB/KSB machen muss.

Danach erfolgt der Verwendungsnachweis des SSB/KSB an den LSB NRW.

4. **Neue Corona-Schutz-Verordnung**

Zu ihrer Information finden Sie unter dem folgenden Link aktuelle Informationen zu Corona, u. a. die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung vom 17.10.2020:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>.

Als Anlage fügen wir zudem die neueste Veröffentlichung des DOSB zu den Hygienestandards vom 22.10.2020 bei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Sportabzeichen-Team

Anlage